

Seebaß, Hans Denck von Werner O. Packull, Sebastian Lotzer von Barbara Bettina Gerber, Michael Gaismair von Walter Klaassen, Johannes Hergot von Ferdinand Seibt, von wichtigen Vertretern der vielgestaltigen Täuferbewegung (Wilhelm Reublin von James M. Stayer, Konrad Grebel von Heinold Fast, Michael Sattler von Martin Haas, Balthasar Hubmaier von Christof Windhorst, Jakob Huter von Leonard Gross, Pilgram Marpeck von William Klassen, Melchior Hoffman von Klaus Deppermann, Bernhard Rothmann von Willem de Bakker und Menno Simons von Irvin B. Horst), der drei Spiritualisten Caspar von Schwenckfeld (Horst Weigelt), Sebastian Franck (Steven E. Ozment), Martin Cellarius (Abraham Friesen), des Antitrinitariers Michael Servet (Jerome Friedman) und des schwer einzuordnenden Paracelsus (Hartmut Rudolph) dargeboten. Durch pointiert formulierte Untertitel versuchen die Vf. ihren interpretatorischen Schwerpunkt einzufangen. So stellt der Hrsg. seine glänzend geschriebene Münzerskizze unter die charakterisierende Bemerkung »Revolutionär aus dem Geist der Mystik«. Nicht in allen Fällen gibt der Untertitel den inhaltlichen Akzent deutlich erkennbar wieder. Unter der Kennzeichnung »Zwischen Liberalität und Radikalität« wird man z.B. wenig von Karlstadt als dem »schöpferischen Theologen, der sich um eine Theologie bemühte, in der Nachfolge, Ethik, Wiedergeburt und Heiligung stärker im Mittelpunkt standen als im Denken Luthers«, entdecken können (28). Im übrigen trägt diese Skizze allzu sehr die Züge einer Kurzfassung von Siders Karlstadtmonographie (völlige Ausblendung von Karlstadts Schicksal nach 1525). Die meisten der Skizzen sind sowohl sprachlich als auch in der Aufbereitung und Darbietung der neuen Forschung gut gelungen (z.B. die literarischen Porträts der frühen Täufer, aber auch Lotzers und Servets). Weniger flüssig lesen sich die Skizzen über Jakob Huter und Menno Simons. Seibts Versuch, Her-

got als Verfasser der utopischen Flugschrift darzustellen, entspricht nicht dem Forschungsstand. Auch im Detail verrät diese Skizze eine allzu starke Abhängigkeit von der älteren Forschung (Gefangennahme Hergots in Zwickau u.a.).

Diesen vielstimmigen Chor sieht der Hrsg. am besten zusammengefaßt durch den Begriff »radikale Reformation«, den er nicht im Sinne George H. Williams verstanden wissen möchte. Sein Verständnis ist vielmehr am gesamtgesellschaftlichen Kontext orientiert. Er möchte »die Radikalität nicht an dem Kriterium des Bruchs mit der unmittelbaren geistesgeschichtlichen Vergangenheit ... messen, sondern an dem Bruch mit der gesellschaftlichen Gegenwart« (17). Wie weit sich der so verstandene Begriff bewährt, muß sich noch zeigen. Die Grenzen zu Luther sind dann beispielsweise fließend. Die gesellschaftlichen Konsequenzen seiner Verkündigung wurden von den Zeitgenossen mit Recht als radikal empfunden.

Mit einer Einführung in die Forschungssituation durch den Hrsg., 19 zeitgenössischen Abbildungen, ausgezeichneten Literaturhinweisen, Namensregister und Autorenviten ist der Bd. nicht nur eine zuverlässige Einführung für breitere Kreise. Er vermittelt darüber hinaus auch dem Reformationshistoriker manche Anregung. Die Mühe des Hrsg., Spezialkenner für ein Genre zu gewinnen, das nur allzu häufig den historischen Belletristen überlassen wurde, hat sich gelohnt.

Krummenhennersdorf

Siegfried Bräuer

MARTIN BUCERS DEUTSCHE SCHRIFTEN. Bd. 5: Straßburg und Münster im Kampf um den rechten Glauben 1532-1534/ hrsg. von Robert Stupperich. GÜ: GVH, 1978. 551 S. (Bucer, Martin: Opera omnia: Series I, Deutsche Schriften; 5)

Drei Jahre nach Erscheinen von Band vier der Deutschen Schriften Martin Bucers mit den Texten zur auswärtigen Wirksamkeit des Straßburgers zwischen 1528 und 1533, aus der die Berner Disputation von 1528 und das Marburger Religionsgespräch des folgenden Jahres herausragten, liegt jetzt Band fünf vor, den wie alle vorangegangenen Bände Robert Stupperich herausgegeben hat (zu Bd. 1. 2 und 7 vgl. LuJ 33 [1966], 152-154). Der zu besprechende Band behandelt mit 1532 bis 1534 drei für die innere und äußere kirchliche Entwicklung Straßburgs bedeutsame Jahre. Dem Reformationswerk fehlte noch die eigentlich organisatorische Grundlage. Spannungen in der Stadt, die sich an der Mitwirkung des Magistrats bei der Kirchenordnung entzündeten, täuferische Ideen und die Auswirkungen der Ereignisse in Münster sowie restaurative Kräfte bedrohten das zehnjährige Wirken der Straßburger Prediger, die entschlossen den zögernden Rat zum Handeln drängten und schließlich erreichten, daß nach erfolgreichem Abschluß der allgemeinen Synode am 4. März 1534 die »Confessio Tetrapolitana« – ihr gilt neben den Abendmahlsgutachten des Augsburger Reichstages von 1530 Band drei der Edition – und 16 Glaubensartikel zum Straßburger Stadtbekenntnis erhoben wurden. Die im November/Dezember 1534 veröffentlichte Kirchenordnung schloß den nach dem Nürnberger Religionsfrieden (1532) in Gang gekommenen Prozeß der organisatorischen Ausbildung des neuen Kirchenwesens vorerst ab, für den Bucer besonders eingetreten war.

So steht auch an erster Stelle des Bandes der Abdruck jener »Ordnung und Kirchengebreuch für die Pfarrern und Kirchendienern zu Straßburg ...« (17-41) in der Bearbeitung von Stupperich, der unterstützt von Marijn de Kroon bei dem bisher ungedruckten Material zu der Synode von 1533 und Wolfgang Hage den Hauptanteil des Bandes getragen hat. Mit der Wahl der 21 Kirchspielpfleger als Berater und Mahner der

Pfarrer griff der Magistrat bereits in den Aufbau der Kirchengemeinden ein und nahm für sich das Recht in Anspruch, für die Kirche der Stadt zu sorgen. Ein weiterer Schritt auf diesem Weg war die erwähnte Synode, deren Beratungen die einheitliche Lehre, eine allgemeine Ordnung des kirchlichen Lebens und die Visitation der Pfarrer betrafen. Die Synodalverhandlungen (365-526) führten zur Abgrenzung gegenüber der Oppositionsgruppe um den im Oktober 1533 amtsenthobenen Pfarrer an St. Stephan und früheren Weihbischof zu Speyer, Anton Engelbrecht, der in der obrigkeitlichen Ordnung von Kirchenfragen die Gefahr eines neuen Papsttums sah, der dem Rat jede kirchliche Funktion absprach und der ein Zuchtrecht nur der Kirche selbst einräumen wollte, sowie gegenüber dem durch Clemens Ziegler, Melchior Hoffman und Kaspar Schwenckfeldt repräsentierten Täuferum. Gegen dieses wandte sich die »Handlung ... gegen Melchior Hoffmann, ...« (45-107). Zu diesen Auseinandersetzungen gehört auch der an Stadt und Kirche Münster gerichtete »Bericht auß der heyiligen geschrift ...« (111-258).

Auf die Ausgleichsverhandlungen zwischen Protestanten und Katholiken der folgenden Jahre verweist die von Hage bearbeitete Schrift »Furbereytung zum Concilio ...«. Darin verdeutlichte Bucer seine Anschauungen vom Konzil. Die Spaltung kann auf der Grundlage der Heiligen Schrift überwunden werden. Als zweite Autorität kommen im Sinne des Erasmus die Väter und die Praxis der Alten Kirche hinzu. Schwierige Fragen, wie der Primat des Papstes, Hierarchie, Messe, Zahl der Sakramente bleiben ungelöst. In den noch zu erwartenden Bänden dieser in ihrer Anlage und Verwirklichung überzeugenden Quellenveröffentlichung werden die Weiterwirkungen dieser Überlegungen bei dem Leipziger Religionsgespräch vom Neujahr 1539 und in den Verhandlungen von Hagenau, Worms und Regensburg sichtbar werden.

So spricht der fünfte Band wichtige Probleme der allgemeinen Reformationsgeschichte an: die Mitwirkung der Obrigkeit in der Kirche, Reichsstadt und Kirche, evangelisches Kirchentum und Täufer, Konzil als Erneuerung der Kirche und Überwindung der Spaltungen.

Nachdem die seit 1952 vorbereitete und 1960 begonnene kritische Ausgabe der deutschen Buceriana so gut vorangekommen ist, bleibt zu hoffen, daß diese Edition weiter zügig wächst, die auf ihr fußende Bucerforschung zunimmt und ihre Erkenntnisse in die allgemeine Forschung und Beurteilung Bucers einfließen.

Leipzig

Günther Wartenberg

Julius PFLUG: Correspondance/ ges. und hrsg. mit einer Einleitung von J. V. Pollet. Bd. 3: L'épiscopat I: 1548-juillet 1553. Leiden: Brill, 1977. 850 S.: 36 Ill.

Der an der späten Reformationszeit Interessierte wird mit Freude nach dem dritten der nun auf fünf Bände veranschlagten Edition greifen. Mehr als Band eins (vgl. LuJ 38 [1971], 132 f) und zwei (vgl. LuJ 42 [1975], 143-145) stößt der vorliegende mit dem berücksichtigten Zeitraum vom 1. Januar 1548 bis zum 31. Juli 1553 in einen bisher durch Quellenveröffentlichungen wenig erschlossenen Bereich vor. Der Tod des Kurfürsten Moritz von Sachsen nach der Schlacht bei Sievershausen am 11. Juli 1553 ist vom Hrsg. in sinnvoller Weise als Endpunkt des Bandes gewählt worden, der mit 231 Briefen aus 63 Archiven und Bibliotheken – ihre Zahl ist gegenüber Band zwei um mehr als $\frac{1}{3}$ gestiegen – der bisherigen Editionsform folgt. Nicht ganz überzeugt der Untertitel mit »L'épiscopat I: 1548-juillet 1553«, da Pflug abgesehen von seiner Wahl zum Bischof am 20. Januar 1541 und ihrer Annahme am 13. Januar 1542 bereits im Juni 1547 das Stift endgültig in Besitz nahm.

Hauptfigur des dritten Bandes ist neben Pflug der junge Albertiner Moritz. Er hatte den kaiserlichen Sieg im Schmalkaldischen Krieg mit ermöglicht, ohne zu ahnen, daß die nachfolgende Politik des Kaisers ihn schließlich zum Fürstenaufstand zwingen wird. Eine wichtige Station auf diesem Weg war das Augsburger Interim. Bestärkt durch Gutachten Melanchthons weigerte sich Moritz, ohne Zustimmung der Landstände dem einseitig den Protestanten auferlegten Interim zuzustimmen. Bei den nachfolgenden, langwierigen innersächsischen Verhandlungen war Pflug neben dem Meißner Bischof der Gesprächspartner von Theologen und Räten. Vergeblich hoffte der Kurfürst, in dem Naumburger Bischof den Partner für eine im albertinischen Sachsen annehmbare Lösung zu finden. Pflugs Votum im Frühjahr 1549 verhinderte letztlich die Einführung der von Georg von Anhalt auf der Grundlage des Leipziger Interims ausgearbeiteten Kirchenordnung. Damit hatte Pflug keine Möglichkeit mehr, in der kurfürstlichen Kirchen- und Religionspolitik eine Rolle zu spielen.

Das Scheitern eines »sächsischen« Interims entsprach der allgemeinen politischen Entwicklung. Bereits auf der Hochzeit Herzog Augusts, der sich entgegen Pollets Annahme (64) an keinem Bündnis beteiligte, kam es im Oktober 1548 zu ersten Verhandlungen für einen protestantischen Schutzvertrag. Die Verhandlungen um Magdeburg 1550/51 überschatteten die Konzilsfrage und verschleierte die Vorbereitungen für den Fürstenaufstand, der in die für die folgenden Jahrzehnte bedeutenden Passauer Verhandlungen mündete. Ihre Ergebnisse führten nicht nur zur Katastrophe von Sievershausen, sie nahmen zugleich Pflug alle Möglichkeiten für eine erfolgreiche Rekatholisierung des Bistums Naumburg-Zeitz. Die kluge und vorsichtige Politik von Moritz machte nicht nur das Augsburger Interim, auf das unser Band sehr ausführlich eingeht, unwirksam, sondern si-